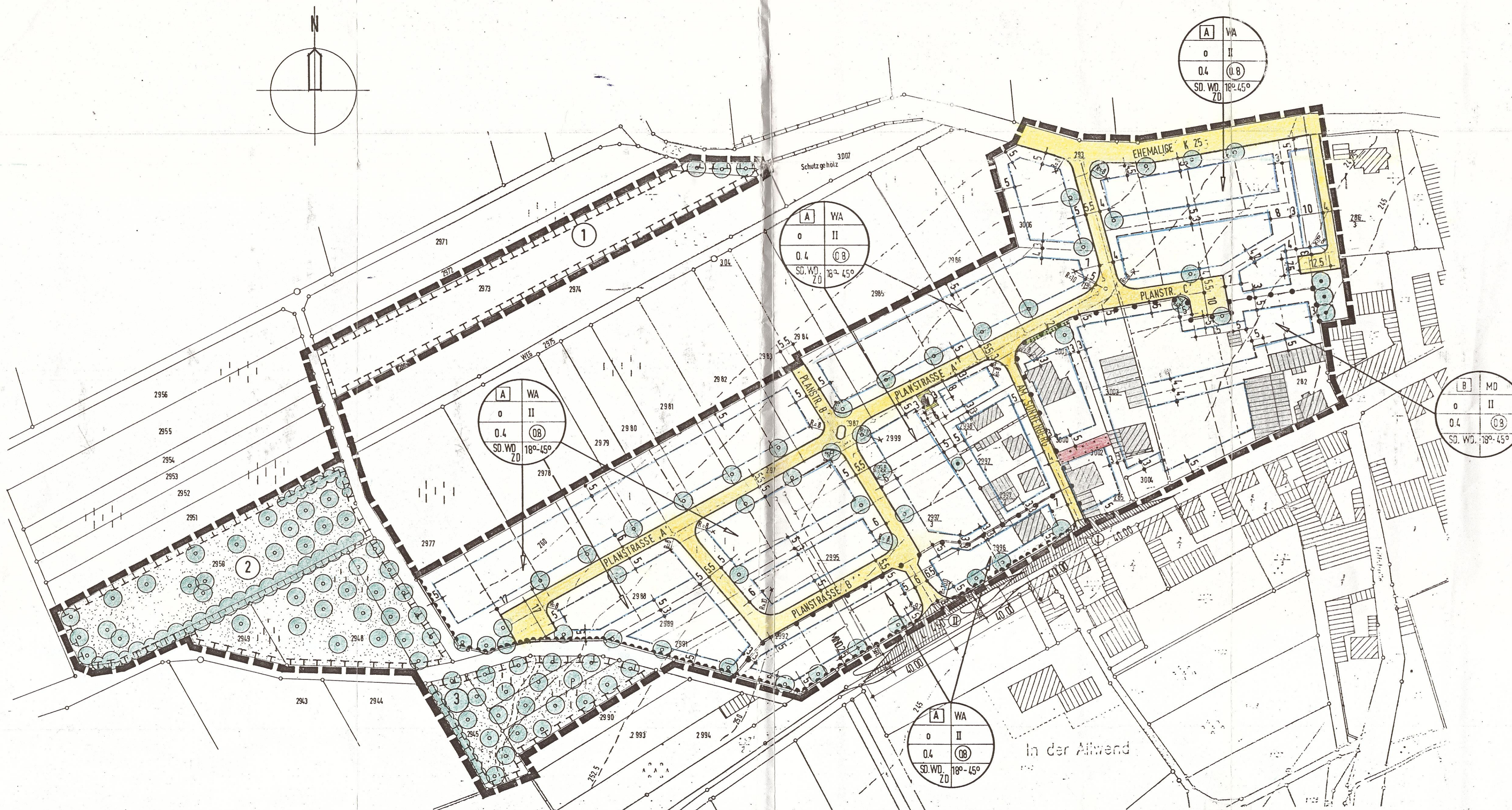


BEBAUUNGSPLAN „OBERM KIRCHRAIN“ KINDENHEIM M. 1:1000



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
Z VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTMASS)

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSÖRGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTL. UND PRIVATEN BEREICHS FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FÜR SPORT- U. SPIELANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

5. VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
BEREICH OHNE EIN- U. AUSFAHRT

6. FLÄCHEN FÜR VERSÖRGUNGSANLAGEN

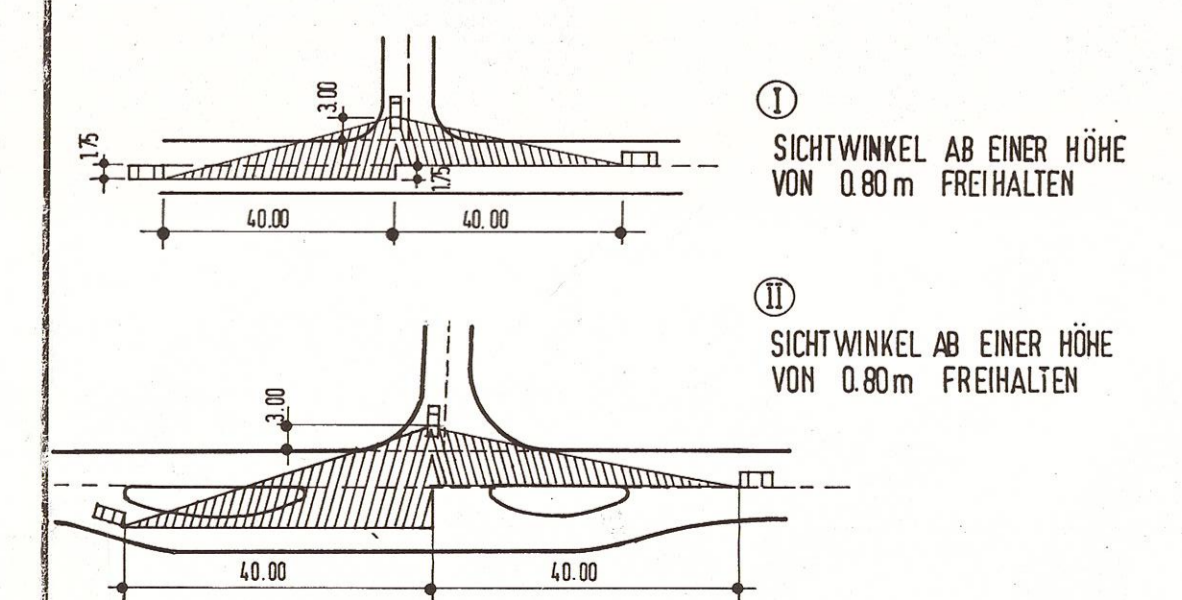
ELEKTRIZITÄT TRAFU-STATION

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (=FLÄCHEN FÜR AUSGLEICH- U. ERSATZMASSNAHMEN)
- UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN (GRUNDSTÜCK PL.NR.3001)
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN (EINZELBÄUMEN)
- ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- NR. DES TEILGEBIETES MIT MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

8. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- VORHANDENE GEBÄUDE
- BEZEICHNUNG DER TEILGEBIETE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SD, WD, ZD DACHFORMEN (SD=SATTELDACH, WD=WALMD., ZD=ZELTD.)
- 18° - 45° DACHNEIGUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORGESCHLAGEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE



Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 07. April 1997 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 04. Juli 1997 Az.: 610-13/Kin-5/Ei-Da wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 04. Juli 1997.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
G. Eichner
(Eichner)

Der Gemeinderat Kindenheim hat am 12.02.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberm Kirchrain, Änderungsplan I“, gemäß § 2 (1) BauGB vom 08.12.1996 (BGBL I S. 2253) beschlossen.

Ausgefertigt, Kindenheim, den 4.6.98

Siegel *G. Eichner* Bürgermeister

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.07.1996 bis einschließlich 06.09.1996.

Die betroffenen Bürger wurden im Rahmen der freiwilligen Baulandumlegung beteiligt (Urkunde vom 19.12.1995; Urk.-Nr. 4294/1995).

Die Abwägung gemäß § 1 Absatz 6 BauGB erfolgte am 19.02.1997.

Der Gemeinderat Kindenheim hat am 19.02.1997 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt, Kindenheim, den 4.6.98

Siegel *G. Eichner* Bürgermeister

Anzeigeverfahren:

Der Bebauungsplan ist am 07.04.1997 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 04.07.1997 (Az.: 610-13/Kin-5/Ei-Da) erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Ausgefertigt, Kindenheim, den 4.6.98

Siegel *G. Eichner* Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde durch ortsübliche örtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land am 13.06.1997 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan ist somit am 13.06.1997 in Kraft getreten.

Kindenheim, den 13.06.1997

Siegel *G. Eichner* Bürgermeister

Ausfertigung

ÄNDERUNGSPLAN 1

BEBAUUNGSPLAN „OBERM KIRCHRAIN“ KINDENHEIM M. 1:1000

PLANUNG:
DIPL. ING. RADENHEIMER, ARCHITEKTURBÜRO GMBH
KINDERDORFSTRASSE 41, 67304 EISENBERG / PFALZ
TEL. 06351 / 1301-0, FAX. 130121